

Geschäftsbericht 2010



Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorwort des Präsidenten	4-5
<hr/>	
II. Branche	
1. Bruttospielertrag	6
2. Bruttospielertrag je Casino	7
3. Spielbankenabgabe	8
4. Spielangebot	10
<hr/>	
III. Verbandstätigkeiten	
1. Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»	11
2. Pokerturniere	12
3. Tactilo	13
4. Sozialschutz	14
5. Eintrittskontrolle	15
6. Bekämpfung Geldwäscherei	15
<hr/>	
IV. Verbandsorgane	
1. Verbandsmitglieder	16
2. Delegiertenversammlung	16
3. Vorstand	16
4. Geschäftsstelle	16
5. Revisionsstelle	16
<hr/>	
V. Fachkommissionen	
1. Rechtskommission	17
2. Technische Fachkommission	17
3. Sozialkommission	17
4. Expertenkommission	17
<hr/>	
VI. Jahresrechnung	
Bilanz	18
Erfolgsrechnung	20
<hr/>	
VII. Verzeichnis der Mitglieder	22



I. Vorwort des Präsidenten

Hohe Abgaben an die öffentliche Hand

Im Jahr 2010 leisteten die Schweizer Casinos 453 Mio. Franken Spielbankenabgaben, die grösstenteils in die AHV flossen. Dazu kommen rund 25 Mio. Franken ordentliche Gewinnsteuern. Seit ihrer Eröffnung entrichteten die Spielbanken insgesamt **3,8 Milliarden Franken** Abgaben (2002-2010). Aus der Spielbankenabgabe flossen über 3 Milliarden Franken an den Bund für die AHV und 560 Mio. Franken an die Kantone. Rund 227 Mio. Franken wurden als Gewinnsteuern abgeführt.

Der Bruttospielertrag aller Spielbanken betrug im Jahr 2010 rund 868 Mio. Franken, was einem Rückgang von 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Umsatzrückgang ist hauptsächlich auf die Rauchverbote und den schwachen Euro zurück zu führen. Durch den Wechselkurs Euro/Franken ergeben sich in Franken gemessen geringere Umsatzzahlen. Über die Hälfte der Casinogäste sind Raucher, weshalb eine weitere Verschärfung der Rauchverbote für die Spielbanken schädlich wäre. Der SCV lehnt deshalb die Initiative der Lungenliga zum Schutz vor Passivrauchen vehement ab. Durch das im Mai 2010 in Kraft getretene Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen besteht bereits eine ausreichende Bundesregelung. Eine weitere Verschärfung ist unnötig. Dieser Meinung ist auch der Bundesrat, der die Initiative ablehnt. Die Initiative würde zu einem weiteren Rückgang des Bruttospielertrages und der Spielbankenabgabe führen.

Casinobranche hat sich etabliert

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Spielbankengesetzes im Jahr 2000 und der Eröffnung der Casinos in den Jahren 2002/03 kann festgestellt werden, dass sich die gesetzliche Regelung im Grundsatz bewährt hat und die Casinobranche etabliert ist. Die Schweizer spielen nicht mehr in ausländischen Casinos. Das Geld bleibt in der Schweiz. Umgekehrt spielen unsere Nachbarn in der Schweiz. Rund ein Drittel des Bruttospielertrages stammt aus dem Ausland. Die ursprünglichen Prognosen für die Einnahmen der AHV von den Spielbanken wurden weit übertroffen. Die Eröffnung der Spielbanken wirkte sich ebenfalls nicht negativ auf die

Umsätze der Lotteriegesellschaften aus. Der Sozialschutz in den Spielbanken funktioniert gut, was zwei von der im Auftrag der Eidg. Spielbankenkommission erstellte Studien zeigen. Zudem bietet die Branche heute rund **2'200 Arbeitsplätze** an.

Politische und rechtliche Herausforderungen

Von Anfang an bekämpfte der SCV die von der Loterie Romande lancierte Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls». Mit der Initiative würde die Grundlage für eine möglichst umfassende Abschöpfung der Gewinne der Spielbanken geschaffen. Casinos sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erwirtschaften müssen. Würde ihnen künftig der gesamte Gewinn oder ein Grossteil davon steuerlich abgeschöpft, werden sich keine Investoren mehr finden und die Casinos müssten schliessen. Dies hätte Einnahmeausfälle von jährlich rund 500 Mio. Franken für die AHV und die Kantone und den Verlust von 2'200 Arbeitsplätzen zur Folge. Der Bundesrat beantragt zuhanden des Parlamentes die Ablehnung der Initiative und stellt ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber. Der SCV unterstützt den Gegenentwurf, weil damit das erfolgreiche Modell für die Casinos weiter geführt werden kann und das bewährte System für die Abgaben an die AHV und die Kantone gesichert bleibt.

Der SCV bekämpfte erfolgreich die Praxisänderung der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK),

welche Pokerturniere des Typs Texas Hold'em No Limit als Geschicklichkeitsspiele qualifizierte und ausserhalb von Casinos zulässig. Nach dem Entscheid der ESBK entwickelte sich rasch eine unkontrollierte kommerzielle Parallelbranche ausserhalb der Spielbanken. Gestützt auf eine Beschwerde des SCV entschied das Bundesgericht mit Urteil vom 20. Mai 2010, dass öffentliche und gewerbliche Texas Hold'em-Pokerturniere nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden dürfen und korrigierte damit den Entscheid der ESBK. Pokerspiele im Freundes- oder Familienkreis bleiben ausserhalb von Casinos zulässig.

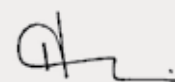
Am 18. Januar 2011 entschied das Bundesgericht letztinstanzlich, dass die Tactilo-Automaten der Loterie Romande nicht unter das Spielbankengesetz fallen und deshalb ausserhalb von Casinos aufgestellt werden dürfen. Für den Entscheid ausschlaggebend war, dass bei den Tactilo-Automaten eine Planmässigkeit gemäss dem Lotteriegesetz gegeben ist. Die Loterie Romande betreibt in der Westschweiz in Restaurants und Bars rund 600 Tactilo-Automaten mit Geldeinsatz und -gewinnen, die vergleichbar sind mit den Geldspielautomaten in den Spielbanken. Der SCV bedauert den Entscheid des Bundesgerichtes. Mit dem 2000 in Kraft getretenen Spielbankengesetz wurden die damals verbreiteten Geldspielautomaten aus den Restaurants und Bars verbannt, da dort ein wirksamer Sozialschutz nicht gewährleistet werden kann. Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes

können nun ähnliche Geräte wieder in Gaststätten in der ganzen Schweiz Einzug halten. Damit wird ein zentrales Ziel des Spielbankengesetzes – ein wirksamer Sozialschutz durch strenge Kontrollen – untergraben.

Ausblick

Im Verlauf des Sommers 2011 wird der Bundesrat zwei neue Casino-Konzessionen in Zürich und Neuenburg erteilen. Die Eröffnung neuer Spielbanken wird den Wettbewerb weiter verstärken und Auswirkungen auf den Geschäftsgang der bestehenden Spielbanken haben.

Die Konzessionen der Spielbanken laufen 2023 ab. Die Spielbanken brauchen in nächster Zeit Klarheit über die Casinostrategie des Bundesrates nach Ablauf der Konzessionen. Der Casinobetrieb ist kapitalintensiv, und Investitionen werden langfristig festgelegt. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass das Verfahren möglichst frühzeitig aufgenommen wird. Ich danke dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Mandatsträgern des SCV, die sich engagiert für die Entwicklung der Spielbankenbranche eingesetzt haben.

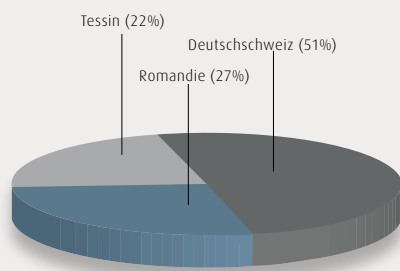


Daniel Frei
Präsident



II. Branche

Verteilung Bruttospielertrag nach Landesteilen



1. Rückläufiger Bruttospielertrag

Der Bruttospielertrag aller Schweizer Spielbanken belief sich im Jahr 2010 auf 868 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 7,2 Prozent. Der Rückgang des Bruttospielertrages seit dem Höchststand im Jahr 2007 setzte sich fort.

Die rückläufigen Umsätze sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Rauchverbote

Am 1. Mai 2010 trat das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Damit galten auch in denjenigen Casinos Rauchverbote, die bis dahin noch nicht von kantonalen Rauchverboten betroffen waren. In den meisten Kantonen traten Rauchverbote bereits im Jahr 2008 oder 2009 in Kraft. Die Spielbanken sind von den Rauchverboten überdurchschnittlich stark betroffen, weil über 50% der Gäste Raucher sind. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Raucher an der Gesamtbevölkerung bei 29%.

Schwacher Euro

Die grenznahen Casinos generieren den grössten Teil ihres Umsatzes mit ausländischen Gästen aus dem Euroraum. Durch den Wechselkurs Euro/Franken ergeben sich in Franken gemessen geringere Umsatzzahlen.

Steigende Konkurrenz

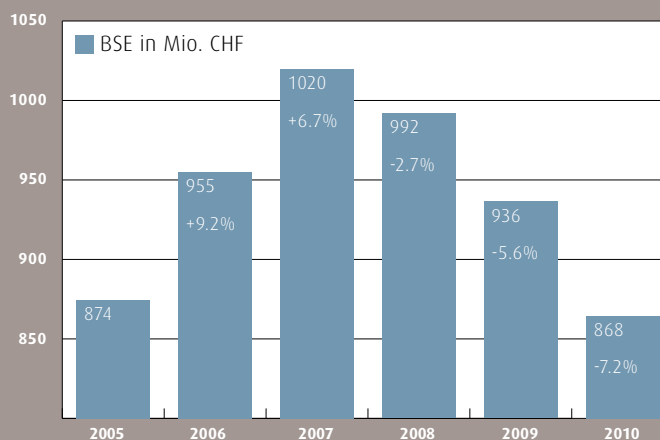
Die grenznahen Casinos spürten die wachsende Konkurrenz aus dem Ausland (Casino Blotzheim im Elsass und die stark wachsende Zunahme von Spielhallen in Deutschland). Ein weiterer Faktor ist die stetige Zunahme von Glücksspielangeboten im Internet.

Fussball-Weltmeisterschaft

Während der WM im Juni/Juli 2010 blieb ein Teil der Gäste aus. Für das gesamte Jahr verringerte sich die Zahl der Eintritte um 3,8 Prozent (von 5,4 Mio. auf 5,2 Mio. Eintritte).

Bruttospielertrag BSE

Bruttospielertrag heisst die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen. Er kann als Umsatz aus dem Spielbetrieb bezeichnet werden.



2. Bruttospielertrag je Casino

Casino	BSE 2010 in Mio. CHF	Veränderung BSE 2009/10
Baden A	105.2	-5.5%
Montreux A	97.1	-16.4%
Basel A	91.2	-6.5%
Mendrisio B	81.3	-12.1%
Lugano A	81.1	2.0%
Meyrin* B	69.4	-20.8%
Bern A	59.3	1.7%
Luzern A	48.9	-3.2%
Pfäffikon B	42.2	-0.8%
St. Gallen A	41.3	2.8%
Locarno B	29.0	-7.2%
Fribourg B	26.8	-5.7%
Bad Ragaz B	24.7	-5.8%
Crans Montana* B	21.3	-2.6%
Courrendlin B	17.0	1.4%
Schaffhausen B	13.1	-21.8%
Interlaken B	12.7	5.7%
St. Moritz B	4.0	-2.3%
Davos B	3.1	14.0%
Total	868.7 Mio. CHF	-7.2%

A Spielbank mit A-Konzession

B Spielbank mit B-Konzession

* Nicht Mitglied SCV

3. Spielbankenabgabe 453 Mio. Franken

2010 haben die Schweizer Casinos insgesamt 453 Mio. Franken Spielbankenabgaben geleistet (Vorjahr 479 Mio. Franken). Durch den Rückgang des Bruttospielertrages hat sich auch die Spielbankenabgabe verringert.

Die Spielbankenabgabe fliesst zur Hauptsache in die AHV. Durch die Mitfinanzierung der AHV leisten die Casinos einen bedeutenden Beitrag an das Gemeinwohl.

Spielbankenabgabe

Die Spielbankenabgabe ist eine Sondersteuer, die der Bund auf dem Bruttospielertrag erhebt. Nach Abzug der Spielbankenabgabe vom Bruttospielertrag ziehen die Casinos vom verbleibenden Ertrag die Kosten (Personal, Betrieb etc.) ab. Der nach Abzug der Kosten verbleibende Gewinn unterliegt der ordentlichen Unternehmens-Gewinnsteuer.

Der Abgabesatz der Spielbankenabgabe ist progressiv ausgestaltet und liegt zwischen 40 und 80 Prozent. Die von den Spielbanken mit einer A-Konzession geleisteten Abgaben fliessen zu 100 Prozent an den Bund (AHV). Die Abgaben der Spielbanken mit einer B-Konzession fliessen zu 60 Prozent an den Bund (AHV) und zu 40% an den Standortkanton.

In der Schweiz gibt es 7 Casinos mit einer A-Konzession und 12 Casinos mit einer B-Konzession.

A-Casinos können eine unbeschränkte Anzahl Glücksspielautomaten und Tischspiele anbieten. Die Einsätze und Gewinne sind gesetzlich nicht beschränkt.

B-Casinos können nur eine beschränkte Anzahl Glücksspielautomaten und Tischspiele anbieten. Zudem sind Einsatz- und Gewinnhöhe limitiert.

Beide Konzessionskategorien müssen die gleichen Auflagen betreffend Trägerschaft, Sicherheit des Spielbetriebes, Sozialschutz und Verhinderung von Kriminalität erfüllen.

3. Spielbankenabgabe je Casino



Casino	Spielbankenabgabe 2010 in Mio. CHF	Anteil Bund	Anteil Kanton
Baden A	64.3	64.3	
Montreux A	57.8	57.8	
Basel A	53.2	53.2	
Mendrisio B	45.5	27.3	18.2
Lugano A	45.2	45.2	
Meyrin* B	36.8	22.1	14.7
Bern A	30.0	30.0	
Luzern A	23.4	23.4	
Pfäffikon B	19.5	11.7	7.8
St. Gallen A	19.0	19.0	
Locarno B	12.5	7.5	5.0
Fribourg B	10.9	6.5	4.4
Bad Ragaz B	10.4	6.2	4.2
Crans-Montana* B	5.5	3.3	2.2
Courrendlin B	6.9	4.1	2.8
Schaffhausen B	5.3	3.2	2.1
Interlaken B	5.1	3.1	2.0
St. Moritz B	1.1	0.7	0.4
Davos B	0.8	0.5	0.3
Total	453.2 Mio. CHF	389.1 Mio. CHF	64.1 Mio. CHF

A Spielbank mit A-Konzession

B Spielbank mit B-Konzession

* Nicht Mitglied SCV

4. Spielangebot



Tischspiele

Die in den Schweizer Spielbanken hauptsächlich angebotenen Tischspiele sind American Roulette, Black Jack und Poker. French Roulette und Punto Banco werden nur vereinzelt angeboten. Rund 20 Prozent des Bruttospielertrages stammen aus den Tischspielen.



Glücksspielautomaten

In den Schweizer Spielbanken wurden 2010 insgesamt rund 3'800 Glücksspielautomaten betrieben. Rund 80 Prozent des Bruttospielertrages stammen aus den Glücksspielautomaten. Ab dem 1. Januar 2011 dürfen B-Casinos anstatt wie bisher 150 Automaten neu 250 Geräte anbieten. Zu Jahresbeginn 2011 machten nur drei Casinos von der Möglichkeit dieser Erhöhung Gebrauch (Mendrisio: 250 Automaten, Meyrin 185 Automaten, Pfäffikon 165 Automaten). Alle anderen B-Casinos betreiben 150 oder weniger Geräte. Die Auszahlungsquote (Summe der Spieleinsätze im Verhältnis zur Summe der ausbezahlten Spielgewinne) liegt sowohl bei den Spielautomaten wie bei den Tischspielen deutlich über 90 Prozent. Im Jahr 2010 betrug der höchste ausbezahlte Einzelgewinn 2,8 Mio. Franken. Sämtliche Gewinne in Spielbanken sind einkommensteuerfrei.



Besucher und Beschäftigte

2010 verzeichneten die Spielbanken rund 5,2 Millionen Eintritte. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Eintritte um 200'000. Die Casinobranche beschäftigt rund 2400 Personen (2200 Vollzeitstellen).

Tischspiel	Glücksspielautomaten
236 Tische	3'837 Automaten
20% des BSE	80% des BSE
5,2 Millionen Eintritte	
2'400 Beschäftigte (2'200 Vollzeitstellen)	

III. Verbandstätigkeiten

1. Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

Der SCV lehnt die Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» ab und unterstützt den Gegenentwurf des Bundesrates. Die Initiative wurde von der Loterie Romande lanciert und vom SCV von Anfang an bekämpft. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Initiative und stellt ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber.

Ablehnung der Initiative

Die Initiative verlangt, dass die Besteuerung der Spielbanken «dem Gemeinwohl entsprechen» muss und fordert, dass die Casinos in noch stärkerem Umfang als heute zur Finanzierung der AHV beitragen müssen. Damit würde auf Verfassungsstufe ein Auftrag zur möglichst umfassenden Abschöpfung der Gewinne der Casinos geschaffen. Keine Branche kann damit leben, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass ihr der Gewinn vollständig abgeschöpft wird. Casinos sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erwirtschaften müssen. Würde ihnen künftig der gesamte Gewinn oder ein Grossteil davon steuerlich abgeschöpft, werden sich keine Investoren mehr finden und die Casinos müssten schliessen. Dies hätte Einnahmeausfälle von jährlich rund 500 Mio. Franken für die AHV und die Kantone und den Verlust von 2'400 Arbeitsplätzen zur Folge. Weiter verlangt die Initiative die Aufteilung der heute umfassenden Bundeskompetenz für Casinos und Lotterien. Dies würde zwangsläufig zu Widersprüchen und Lücken bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Kantonen führen. Die bestehenden Abgrenzungsprobleme zwischen Spielbanken und Lotterien würden damit verschärft anstatt gelöst.

Unterstützung des Gegenentwurfs

Der SCV unterstützt den direkten Gegenentwurf des Bundesrates, weil damit die geltende Verfassungsbestimmung für die Spielbanken übernommen wird. Damit kann das erfolgreiche Modell für die Casinos weiter geführt und das bewährte System für die Abgaben an die AHV und die Kantone gesichert werden. Mit dem Gegenentwurf bleibt die Gesetzgebungskompetenz für die Spielbanken und die Lotterien beim Bund, was eine umfassende und kohärente Regelung der Glücksspiele aus einer Hand (Bund) gewährleistet. Für die Lösung von Abgrenzungsproblemen wird neu ein Koordinationsgremium, bestehend aus den Vollzugsorganen des Bundes und der Kantone, geschaffen. Der Gegenentwurf bildet eine gute Grundlage für die Revision der Glücksspielgesetzgebung. Das EJPD hat dafür zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen neben dem SCV auch Bund, Kantone, ESBK, Comlot und die Lotteriegesellschaften vertreten sind.



2. Pokerturniere

Der SCV bekämpfte erfolgreich die Praxisänderung der ESBK, welche Pokerturniere des Typs Texas Hold'em No Limit als Geschicklichkeitsspiele qualifizierte. Der Entscheid der ESBK führte dazu, dass solche Pokerturniere von jedermann ausserhalb von Casinos durchgeführt werden durften, allerdings ohne die gleichen Auflagen und Kontrollen wie die Spielbanken erfüllen zu müssen. Von Casinos aus Prävention vor Spielsucht gesperrte Spieler konnten ungehindert an Turnieren von Dritten teilnehmen, was aus Sicht des Sozialschutzes zu verhindern ist.

Gestützt auf eine Beschwerde des SCV entschied das Bundesgericht mit Urteil vom 20. Mai 2010, dass öffentliche und gewerbliche Texas Hold'em-Pokerturniere nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden dürfen und korrigierte damit den Entscheid der ESBK. Umstritten war im Wesentlichen, ob Texas Hold'em-Pokerturniere als Glücks- oder als Geschicklichkeitsspiel gelten. Die Unterscheidung ist bedeutsam, weil Glücksspiele dem Spielbankengesetz unterstehen und nur in Casinos gewerblich betrieben werden dürfen. Das Bundesgericht hielt fest, dass die von der ESBK durchgeführten Test-Spielreihen nicht geeignet seien,

zu belegen, dass bei den geprüften Pokerturnieren die Geschicklichkeitselemente die Zufallselemente des Spieles überwiegen. Die Durchführung von Texas Hold'em-Pokerturnieren ausserhalb der konzessionierten Spielbanken widerspricht dem Sinn und Zweck der Spielbankengesetzgebung, welche das Glücksspiel insgesamt erfassen und auf die Casinos konzentrieren will. Die Beurteilung von gewissen Pokerformen als Geschicklichkeitsspiel ohne klare Grundlagen führt – unter Umgehung der bundesrechtlichen Zielvorgaben (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Geldwäscherei und der sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs) – zu einer unkontrollierten Marktöffnung für private Anbieter von öffentlichen Geldspielen, welche mit dem Spielbankengesetz gerade verhindert werden sollte. Pokerspiele im Freundes- oder Familienkreis bleiben ausserhalb von Casinos zulässig.

In Casinos werden professionell organisierte Pokerturniere unter Beachtung des Jugendschutzes und Sozialschutzes sowie unter Einhaltung der Massnahmen gegen die Geldwäscherei durchgeführt. Das Spiel wird von ausgebildetem Personal geleitet. Die kontrollierte Durchführung verhindert betrügerische Handlungen der Spieler.

3. Tactilo

Das langwierige Verfahren um die Tactilo-Automaten der Loterie Romande fand Ende 2010/Anfang 2011 ein Ende. Am 18. Januar 2011 entschied das Bundesgericht letztinstanzlich, dass die Tactilo-Automaten nicht unter das Spielbankengesetz fallen und ausserhalb der Casinos aufgestellt werden dürfen. Für den Entscheid ausschlaggebend war, dass bei den Tactilo-Automaten eine Planmässigkeit gemäss dem Lotteriegesetz gegeben ist. Die Loterie Romande betreibt in der Westschweiz in Restaurants und Bars rund 600 Tactilo-Automaten mit Geldeinsatz und –gewinnen, die vergleichbar sind mit den Geldspielautomaten in den Spielbanken.

Der SCV bedauert den Entscheid des Bundesgerichtes, den Betrieb von Geldspielautomaten des Typs «Tactilo» im öffentlichen Raum zuzulassen. Mit dem 2000 in Kraft getretenen Spielbankengesetz wurden die damals verbreiteten Geldspielautomaten aus

den Restaurants und Bars verbannt, da dort ein wirksamer Sozialschutz nicht gewährleistet werden kann. Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes können nun ähnliche Geräte wieder in Gaststätten in der ganzen Schweiz Einzug halten. Damit wird ein zentrales Ziel des Spielbankengesetzes – ein wirksamer Sozialschutz durch strenge Kontrollen – untergraben. Zudem werden durch den Entscheid des Bundesgerichtes die heute für den Betrieb von Glücksspielautomaten ungleichen Marktzutrittsbedingungen sanktioniert: Während die Casinos als Betreiber solcher Geräte den äusserst strengen und aufwändigen Kontrollvorgaben des Spielbankengesetzes unterliegen, können die Lotteriegesellschaften ihre Geräte ohne vergleichbare Auflagen in Bars und Restaurants aufstellen und betreiben. Der SCV erwartet, dass diese unbefriedigende Situation im Rahmen der anstehenden Revision des Lotteriegesetzes aus dem Jahre 1923 behoben wird.



4. Gut funktionierender Sozialschutz

Am 11. Mai 2010 organisierte der SCV zum zweiten Mal ein Sozialkonzept-Forum. An dem Anlass nahmen 35 Personen aus Spielbanken (Sozialkonzept-Verantwortliche) und Experten aus dem Bereich Spielsuchtprävention teil. Behandelt wurden die Themen «Junge Spieler», Besuchsvereinbarungen, Spielsperren im Ausland und die Stärkung des Bewusstseins für die Aufgaben der Mitarbeiter im Sozialkonzept. Der Anlass bildete eine wertvolle Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken.

Der Sozialschutz in den Schweizer Casinos funktioniert gut. Begründet ist dies in den strengen gesetzlichen Vorgaben, den von den Casinos wirkungsvoll umgesetzten Sozialkonzepten und der strikten Aufsicht und Kontrolle der Eidg. Spielbankenkommission. Zwei von der ESBK in Auftrag gegebene Studien stellen dem Sozialschutz der Schweizer Casinos ein gutes Zeugnis aus. Die beiden Studien sind auf der Homepage der ESBK veröffentlicht (www.esbk.admin.ch). Jede Spielbank muss über ein auf ihre Verhältnisse abgestimmtes Sozialkonzept verfügen. Hauptziel ist die Früherkennung, resp. die Vermeidung

von Spielabhängigkeit. Die Sozialkonzepte beinhalten insbesondere folgende Massnahmen:

- Ausbildung des Casinopersonals zur Früherkennung von negativen Entwicklungen des Spielverhaltens der Gäste.
- Spielsperren: Die Spielbanken sperren Personen vom Spielbetrieb aus, die überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. In diesen Fällen muss ein Casino – unabhängig vom Einverständnis des Spielers eine Spielsperre anordnen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle werden die Spielsperren von den Spielern selber freiwillig beantragt. Alle Spielsperren werden für mindestens ein Jahr ausgesprochen und können erst nach einer Überprüfung der finanziellen Lage der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Sperre gilt für alle Spielbanken in der Schweiz.

- Die Spielbanken leisten keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse.
- Jede Spielbank arbeitet mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammen, an die Problemspieler weitergeleitet werden.
- Der Schweizer Casino Verband unterstützt Telefon 143 «Die Dargebotene Hand» jährlich mit einem namhaften Beitrag. Bei Problemen können sich Casinogäste rund um die Uhr an Telefon 143 wenden.
- In allen Spielbanken liegen schriftliche Informationen auf über die Möglichkeit einer Spielsperre, Adressen von Beratungsstellen und die Risiken des Spiels.

5. Moderne Eintrittskontrolle

Die Spielbanken sind verpflichtet, die Identität der Besucher vor dem Eintritt anhand eines amtlichen Ausweises festzustellen und zu prüfen, ob eine Spielsperre oder ein Spielverbot besteht. Für die Umsetzung dieser Vorschriften unterhalten die Spielbanken ein gemeinsames Eintrittskontrollsystem. Damit wird sicher gestellt, dass Spielsperren und Spielverbote in der ganzen Schweiz vollzogen werden.

2010 wurde das bestehende Eintrittssystem erneuert. Nach einer Ausschreibung erstellte Swisscom im Auftrag des SCV ein neues Eintrittssystem namens Sesam, das auf Ende 2010 eingeführt wurde. Das neue System verfügt über eine hohe Daten- und Ausfallsicherheit und hat eine überwachte Netzinfrastruktur. Die Erstellungskosten von 420'000 Franken und die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten von rund 230'000 Franken werden von den Spielbanken getragen.

6. Bekämpfung Geldwäscherei / Selbstregulierungsorganisation

Die Spielbanken unterstehen dem Geldwäschereigesetz und müssen die entsprechenden Sorgfaltspflichten erfüllen (Identifizierung der Vertragsparteien, Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung, Abklärungs- und Dokumentationspflichten sowie Ausbildung des Personals).

In einem «Schwesterverein» des SCV haben sich 13 Casinos zur Selbstregulierungsorganisation Schweizer Casinos (SRO Casinos) zusammen geschlossen. Das Schwergewicht der Tätigkeiten der SRO Casinos lag 2010 auf der Beratung und Ausbildung der Mitglieder. Die Fachstelle verfolgte die regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Geldwäschereiabwehr, wobei unmittelbare Auswirkungen für die schweizerischen Spielbanken erst für 2011 erwartet werden, insbesondere aus dem Koordinationsbedarf mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen neuen FINMA-Verordnung, welche die bisher getrennten Regulierungen für die Banken, die Versicherungen

und die der FINMA direkt unterstellten Finanzintermediäre neu in einer einzigen Verordnung zusammenfasst. Die Fachstelle führte einen neuen Policy Letter ein, mit dem sie die Mitglieder über geldwäschereirechtlich relevante Beurteilungen von Praxisfragen informiert. Der Kontrollausschuss konnte einmal mehr einen insgesamt sehr guten Standard der Erfüllung der Sorgfaltspflichten feststellen.

Im Dezember 2010 stellten die Casinos St. Gallen, Pfäffikon und Schaffhausen auf das System der Eintritts-Identifizierung um, womit nur noch sieben Mitglieder der SRO Casinos das operativ aufwändigere System der Schwellenwert-Identifizierung anwenden.



IV. Verbandsorgane

1. Verbandsmitglieder

Im Berichtsjahr waren 17 der insgesamt 19 Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen (vgl. Mitgliederliste auf der letzten Seite). Die Casinos Meyrin und Crans-Montana sind nicht Mitglieder des SCV.

2. Delegiertenversammlung

Am 15. April 2010 fand die ordentliche Delegiertenversammlung im Kursaal Bern statt.

3. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Daniel Frei (Grand Casino Kursaal Bern)

Vertreter der A-Casinos:

- Peter Probst, Vizepräsident (Grand Casino Baden)
- Guido Egli (Grand Casino Luzern)
- Gert Thoenen (Grand Casino Basel)

Vertreter der B-Casinos:

- Peter Bratschi (Casino Bad Ragaz)
- Max Geu (Casino Zürichsee)
- Gilbert Monneron (Casino Fribourg)
- Hubertus Thonhauser (Casino St. Moritz)

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des SCV wird von Marc Friedrich geleitet. Beatrice Messer arbeitet als Assistentin. Margrit Martin Wyss betreut das Ressort «Sozialkonzept» und das Rechnungswesen.

5. Revisionsstelle

Die HoGa Treuhand, Interlaken, ist als Revisionsstelle tätig.

V. Fachkommissionen

1. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, existiert die Rechtskommission.

2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

3. Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus Sozialkonzept-Verantwortlichen der Casinos zusammen. Die Kommission bildet eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken und sorgt für praktikable Optimierungen im Bereich des Sozialschutzes. Die Sozialkommission traf sich 2010 zu drei Sitzungen, dem SK-Forum und einer gemeinsamen Sitzung mit der Expertenkommission. Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Margrit Martin Wyss, Sozialkonzeptverantwortliche SCV
- Christian Aumüller, Grand Casino Bern
- Andrea Camponovo, Casino Mendrisio
- Lisiane Schürmann, Casino Montreux
- Ernesto Sommer, Grand Casino Baden
- Daniel Vogt, Casino Zürichsee
- Michèle Wilhelm, Grand Casino Basel

4. Expertenkommission

Die Expertenkommission steht dem SCV als beratendes Gremium zur Seite mit dem Ziel, eine wirksame Suchtprävention zu fördern und zu unterstützen. Die Kommission traf sich 2010 zu zwei Sitzungen und einer gemeinsamen Sitzung mit der Sozialkommission. Sie setzt sich aus folgenden Fachleuten zusammen:

- Dr. med. Andreas Canziani
- Dr. med. Karin Faisst
- Prof. Jörg Häfeli
- Dipl.-psych. Renanto Poespodihardjo
- Dr. med. Claude Uehlinger



VI. Jahresrechnung 2010
 Bilanz per
 31. Dezember 2010
 mit Vorjahresvergleich

Aktiven

Umlaufvermögen	2010	2009
Flüssige Mittel		
Kasse	Fr. 640.40	Fr. 810.05
Bankguthaben BEKB Kontokorrent	Fr. 81'114.56	Fr. 22'235.51
Bankguthaben BEKB Sparkonto	Fr. 265'367.10	Fr. 713'674.00
Andere Forderungen		
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	Fr. 949.95	Fr. 1'402.20
Forderungen	Fr. 387'042.40	Fr. -
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Div. Vorauszahlungen	Fr. 4'967.00	Fr. -
Total Umlaufvermögen	Fr. 740'081.41	Fr. 738'121.76
Anlagevermögen		
Büroeinrichtung		
Mobilien Büroeinrichtung	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
Total Anlagevermögen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
TOTAL AKTIVEN	Fr. 741'081.41	Fr. 740'121.76

Passiven

Fremdkapital	2010	2009
Kurzfristige Verbindlichkeiten / Passive Rechnungsabgrenzungen		
Verbindlichkeiten Lieferanten, Diverse	Fr. 85'221.75	Fr. 41'219.80
Verbindlichkeiten Löhne, Entschädigungen	Fr. 328.80	Fr. -
Verbindlichkeiten Sozialleistungen	Fr. 13'612.65	Fr. 15'778.70
Passive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00
Total Fremdkapital	Fr. 103'163.20	Fr. 60'998.50
Vermögen		
Reservefonds	Fr. 500'000.00	Fr. 500'000.00
Gewinnvortrag	Fr. 179'123.26	Fr. 227'040.21
Ergebnis	Fr. -41'205.05	Fr. -47'916.95
Total Vermögen	Fr. 637'918.21	Fr. 679'123.26
TOTAL PASSIVEN	Fr. 741'081.41	Fr. 740'121.76



Erfolgsrechnung
vom 01.01.2010
bis 31.12.2010
mit Budget- u.
Vorjahresvergleich

ERTRAG	2010	Budget	2009
Jahresbeiträge	Fr. 860'979.00	Fr. 858'000.00	Fr. 876'072.00
Aktivzinsen	Fr. 2'716.00	Fr. 10'000.00	Fr. 4'006.20
Lizenzgebühren C-Key	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
Andere Erträge	Fr. 3'602.00	Fr. -	Fr. 4'061.95
TOTAL ERTRAG	Fr. 887'297.00	Fr. 888'000.00	Fr. 904'140.15

AUFWAND			
Geschäftsstelle			
Löhne Geschäftsstelle	Fr. 269'187.75	Fr. 271'000.00	Fr. 269'187.75
Sozialleistungen/Übrige Personalkosten Geschäftsstelle	Fr. 45'612.25	Fr. 50'000.00	Fr. 41'544.14
Infrastruktur Geschäftsstelle	Fr. 15'231.95	Fr. 15'000.00	Fr. 16'139.85
Reisespesen etc. Geschäftsstelle	Fr. 6'667.60	Fr. 15'000.00	Fr. 10'091.95
Weiterbildung	Fr. 1'008.00	Fr. 5'000.00	Fr. 9'372.00
Miete & Nebenkosten Geschäftsstelle	Fr. 30'664.95	Fr. 35'000.00	Fr. 31'754.75
	Fr. 368'372.50	Fr. 391'000.00	Fr. 378'090.44

Vorstand/Verwaltung			
Entschädigung an Vorstand	Fr. 72'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 72'900.00
Entschädigung an Arbeitsgruppen TFK, Sozialkonzept	Fr. 47'459.90	Fr. 40'000.00	Fr. 34'478.60
Taggelder und Reiseentschädigungen Vorstand	Fr. 14'708.00	Fr. 25'000.00	Fr. 15'020.00
Allgemeine Verwaltungskosten	Fr. 10'363.25	Fr. 20'000.00	Fr. 19'250.85
Delegiertenversammlung/Direktoren- konferenz	Fr. 7'666.40	Fr. 10'000.00	Fr. 5'637.75
	Fr. 152'197.55	Fr. 165'000.00	Fr. 147'287.20

Kommunikation			
Übersetzungen	Fr. 25'403.00	Fr. 25'000.00	Fr. 13'085.55
Public Relations	Fr. 161'836.65	Fr. 146'000.00	Fr. 93'825.90
Public Affairs	Fr. 8'150.65	Fr. 10'000.00	Fr. 64'560.00
	Fr. 195'390.30	Fr. 181'000.00	Fr. 171'471.45
Übertrag	Fr. 715'960.35	Fr. 737'000.00	Fr. 696'849.09

	2010	Budget	2009
Übertrag	Fr. 715'960.35	Fr. 737'000.00	Fr. 696'849.09
Beratungskosten			
Mandate Recht	Fr. 97'163.75	Fr. 30'000.00	Fr. 140'147.60
Mandate Technik	Fr. 2'893.90	Fr. 20'000.00	Fr. 25'158.05
Kooperation Telefon 143	Fr. 25'500.00	Fr. 26'000.00	Fr. 25'500.00
Sozialkonzept/Regato	Fr. 45'397.65	Fr. 30'000.00	Fr. 21'957.15
	Fr. 170'955.30	Fr. 106'000.00	Fr. 212'762.80
Beiträge			
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	Fr. 38'836.00	Fr. 40'000.00	Fr. 38'841.10
	Fr. 38'836.00	Fr. 40'000.00	Fr. 38'841.10
Steuern / Versicherungen			
Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr. 905.70	Fr. 2'300.00	Fr. 970.80
Versicherungen	Fr. 734.50	Fr. 700.00	Fr. 587.60
Bankspesen	Fr. 110.20		Fr. 186.36
	Fr. 1'750.40	Fr. 3'000.00	Fr. 1'744.76
Abschreibungen			
Abschreibungen a/Büroeinrichtung	Fr. 1'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 1'859.35
TOTAL AUFWAND	Fr. 928'502.05	Fr. 889'000.00	Fr. 952'057.10
Rekapitulation			
Total Ertrag	Fr. 887'297.00	Fr. 888'000.00	Fr. 904'140.15
Total Aufwand	Fr. 928'502.05	Fr. 889'000.00	Fr. 952'057.10
Mehraufwand (-) / -ertrag	Fr. -41'205.05	Fr. -1'000.00	Fr. -47'916.95

VII. Verzeichnis der Mitglieder

A-Konzessionäre			
Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	www.grandcasinobaden.ch
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	www.grandcasinobasel.com
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	www.grandcasino-bern.ch
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	www.casinolugano.ch
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	www.grandcasinoluzern.ch
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	www.casinomontreux.ch
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	www.swisscasinos.ch

B-Konzessionäre			
Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	www.casinomendrisio.ch
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	www.casinoragaz.ch
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 09	www.casinodavos.ch
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	www.casinodefribourg.ch
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10 Fax 033 827 62 08	www.casino-interlaken.ch
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	www.lucienbarriere.com
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	www.casinolocarno.ch
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	www.swisscasinos.ch
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	www.casinostmoritz.ch
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	www.swisscasinos.ch





Schweizer Casino Verband

Marktgasse 50

Postfach 593

3000 Bern 7

Tel: +41 31 332 40 22

Fax: +41 31 332 40 24

info@switzerlandcasinos.ch

www.switzerlandcasinos.ch